

Beschluss zu VO/GV09/2013-0649

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Bobitz, Gemarkung Dambeck, Flur 1, Flurstück 23/39- Teilstück, Antragsteller: Fam. Sellmann

Übersicht zur Beratung:

02.10.2013	Bauausschuss	SI/09/BauA-39	zur Kenntnis genommen
21.10.2013	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-60	geändert beschlossen

Beschluss:

21.10.2013

Gemeindevertretung Bobitz

SI/09/GV09-60

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

In der Diskussion wird deutlich, dass die Gemeinde prinzipiell nichts gegen das Bauvorhaben einzuwenden hat, jedoch der Standort so gewählt werden muss, dass die vorhandene Baulast, die durch den ehemaligen Kindergarten trakt theoretisch vorhanden ist, in der gesamten Bauausführung berücksichtigt werden muss. Nur unter der Bedingung kann die Gemeindevertretung ihr Einvernehmen erteilen.

Die Beschlussvorlage wird dahingehend erweitert, dass der folgende Satz eingefügt wird:

Nach Gemarkung Dambeck „unter Berücksichtigung der Theoretischen Baulast der ehemaligen Kindertagesstätte Bobitz“ zu erteilen

Über die so geänderte Beschlussvorlage wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt, das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf einem Teilstück des Flurstückes 23/39, Flur 1, Gemarkung Dambeck unter Berücksichtigung der theoretischen Baulast der ehemaligen Kindertagesstätte Bobitz zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Haase
Bürgermeister

